



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 30.06.2022

Zu Punkt **8.14**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.06.2022

Wien, 9. Juni 2022

Mehr Transparenz für die Wirtschaftskammer-Wahlen

Die Wirtschaftskammer Mitglieder können nicht jede Ebene ihrer Vertretung direkt wählen. Die Unternehmer:innen können ihre Stimme nur auf Ebene ihrer Fachgruppen abgeben, für die sie eine Gewerbeberechtigung besitzen. Zur Wahl stellen sich in diesen Fachgruppen Listen wahlwerbender Gruppen, die meist die Werte einer politischen Partei vertreten, aber auch Personenlisten. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Mandate, welche bei der Urwahl in den betreffenden Fachgruppen (Fachvertretungen) erreicht werden, einer oder mehreren anderen Wähler:innengruppen zugerechnet werden. Und auch für die Besetzung des Fachverbandsausschusses kann sich eine Wähler:innengruppe mit einer anderen Wähler:innengruppe vereinigen und einen gemeinsamen Besetzungsvorschlag vorbringen. Die Bekanntgabe solcher Zurechnungen oder Vereinigungen muss allerdings erst drei Tage nach(!) dem letzten Wahltag stattfinden. So stehen wir aktuell vor der Situation, dass das wahlberechtigte Wirtschaftskammermitglied oft gar nicht weiß, welche Mandats-Zurechnungen oder Vereinigungen mit der Unterstützung seiner / ihrer Stimme von statten gehen. Es kann also zu dem Fall kommen, dass ich als Unternehmer:in meine Stimme einer Liste gebe, die in weiterer folge Mandatzurechnungen an eine andere Listen überlässt, die nicht in meinem Interesse handelt. Hier ist definitiv mehr Transparenz gefragt. Zurechnungen von Mandaten und Vereinigungen von wahlwerbenden Gruppen sollten unbedingt vor der Wahl bekannt gegeben werden und auch nach der Wahl als Teil des Wahlergebnisses publiziert werden. Im Sinne der Transparenz ist es außerdem geboten das vorläufige und das endgültige Wahlergebnis in Stimmen und Mandaten für alle Ebenen zu verlautbaren.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

- die Bekanntgabe über die Zurechnung von Mandaten oder die Vereinigung von wahlwerbenden Gruppen vor Wahlbeginn und wenn möglich auf dem Stimmzettel erfolgt.
- auch nach den Wahlen Mandatzurechnungen von allen Kammern als Teil des Wahlergebnisses detailliert publiziert werden.
- die zwingende Verlautbarung eines vorläufigen und des endgültigen Wahlergebnisses in Stimmen und Mandaten für alle Ebenen umgesetzt wird.

Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Katarina Pokorný
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich